

(Oberbürgermeister Reil.)

(A) Nun komme ich zu dem, was Se. Magnifizenz der Herr Oberhofprediger und Se. Exzellenz der Herr Kammerherr v. Schönberg sagten. Mir ist auch ein anderer Weg nicht bekannt zur Erfüllung der Wünsche der Petenten als der Weg der Änderung des Gesetzes. Es braucht ja nicht — das haben wir in den letzten Landtagen schon ein paarmal gehabt — das Gesetz durch ein Gesetz geändert zu werden. Es sind in diesen Fällen wohl Verordnungen mit Zustimmung der Stände zu Abänderungen des Gesetzes erlassen worden. In dieser Form hat man es in den letzten Jahren gemacht, z. B. bei den Schaufenstern, bei den Barbieren und beim Bahnhofsbuchhandel. Im Grunde ist eine solche Verordnung mit Zustimmung der Stände nichts anderes als ein Gesetz. Aber nun hat der Herr Kammerherr v. Schönberg gesagt, die Deputation wünsche keine Gesetzesänderung, also auch keine Verordnung mit ständischer Zustimmung. Auf welche Weise man da allerdings diesen Wünschen gerecht werden soll, kann ich nicht einsehen. Jedenfalls geht es nicht auf dem Wege, den Se. Magnifizenz der Herr Oberhofprediger vorschlug, durch Verordnung ohne ständische Genehmigung, und auch nicht durch Verordnung, die bloß für einzelne Städte erlassen würde.

(B) **Präsident:** Se. Magnifizenz der Herr Oberhofprediger!

Oberhofprediger **DDr. Dibelius,** Magnifizenz: Meine Herren! Ich erlaube mir zu konstatieren, daß in Dresden noch nicht einmal der Versuch gemacht worden ist, ob nicht nach Schluß des Gottesdienstes auf irgend eine Weise eine Wiederaufnahme des Milchhandels möglich wäre. In anderen Orten ist dieser Versuch gemacht worden, hier ist er unterblieben, und diesen Versuch gestattet das Gesetz ausdrücklich.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt.

Will die Kammer dem Antrage der Deputation gemäß beschließen, die Petition der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überweisen?

Einstimmig.

Wir sind am Schlusse der Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen, Donnerstag, den 9. Mai 1912, vormittags $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, und setze auf die Tagesordnung:

1. Vortrag aus der Registrande und Beschlüsse auf die Eingänge.

2. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 46, den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909 betreffend, ingleichen über eine hierauf bezügliche Petition der städtischen Kollegien zu Leipzig. (Drucksache Nr. 295.)
3. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation zu dem Königl. Dekret Nr. 42 über den Entwurf eines Gesetzes, enthaltend einige Änderungen des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbetammern betreffend. (Drucksache Nr. 294.)
4. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 63a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Landeswetterwarte betreffend. (Drucksache Nr. 305.)
5. Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 8, betreffend den Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1908 und 1909. (Drucksache Nr. 312.)
6. Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den Antrag Döhler und Genossen wegen Abänderung des Gesetzes, die Feuerbestattung betreffend, vom 29. Mai 1906, sowie über eine hierauf bezügliche Petition. (Drucksache Nr. 325.)
7. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition des Verbandes Sächsischer Hebammen in Leipzig um Ausmittelung des notwendigen Unterhalts beziehentlich Festsetzung der Höhe eines Mindesteinkommens für die im Königreich Sachsen angestellten Hebammen. (Drucksache Nr. 259.)
8. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der freien Innung der Baumeister zu Tharandt und Umgegend und Genossen um Erhöhung der Gebühren für Bausachverständige. (Drucksache Nr. 290.)
9. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über den Antrag des Abg. Friedrich und Genossen, das Abrufen der Eisenbahnzüge betreffend. (Drucksache Nr. 311.)
10. Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 44